

Spitzensport

Fachgebietsordnung Rhythmische Sportgymnastik

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV
2. Lenkungsstab
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche
4. Geschäftsgang
5. Übersicht der Kernwettkämpfe

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV

Die Sportart Rhythmische Sportgymnastik (RSG) ist als olympische Sportart im Verbandsbereich Spitzensport angesiedelt.

Sie ist vor allem durch gymnastische und tänzerische Elemente gekennzeichnet und erfordert in hohem Maß Körperbeherrschung, Gleichgewichts- und Rhythmusgefühl, und eine hohe gerätetechnische Fertigkeit.

In der RSG gibt es fünf Handgeräte: Seil, Reifen, Ball, Keule und Band. Bis zur Altersklasse 12 werden im Wettkampf auch Übungen ohne Handgerät präsentiert. Es werden Übungen sowohl Einzel als auch in der Gruppe präsentiert.

Die Kernaufgaben liegen im Bereich des Nachwuchsleistungssports. Durch ein flächendeckendes Fördersystem soll möglichst vielen Talenten der Zugang zu einem leistungssportlichen Nachwuchstraining ermöglicht werden. Ziel ist das Erreichen von Bundeskaderplätzen.

Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der Lenkungsstab zuständig.

Der Lenkungsstab tagt in regelmäßigen Abständen, mindestens im Zwei-Monats-Rhythmus.

2. Lenkungsstab

Im Bereich des Spitzensports werden die Fachgebiete von Lenkungsstäben (= Vorstand des Fachgebiets) geführt.

Der Lenkungsstab setzt sich zusammen aus:

- Vizepräsidenten Leistungssport
- Lenkungsstabkoordinator
- Sportdirektor
- Spitzen- und Leistungssportkoordinator
- leitenden Landestrainer
- einen Vertreter der Stützpunkte
- einen Vertreter der Turntalentschulen

Diese Positionen sind bei Abstimmungen und Beschlüssen stimmberechtigt.

Der Lenkungsstab kann weitere Beauftragte und externe Experten berufen, wenn dies für die Sicherstellung der Erreichung der Verbandsziele erforderlich ist.

Die Mitglieder des Lenkungsstabs werden auf Vorschlag des VP Leistungssport vom Präsidium für die Dauer einer Amtsperiode (= Olympiazzyklus) berufen.

Bei aktuellen Anlässen kann die Ombudsperson zur Beratung im Lenkungsstab hinzugezogen werden.

3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

Kernaufgaben des Lenkungsstabs sind:

- Terminplanung (Jahres- und Zyklusplanung)
- Planung, Organisation und Durchführung von Meisterschaften und Qualifikationen/Nominierung für Wettkämpfe gemäß DTB Leitlinie „Kadernominierung“
- Planung, Organisation und Durchführung von Kader- und Sichtungsmaßnahmen
- Kadernominierung (LK und TSK)
- Berufung der Regional- und Talentstützpunkte
- Jahresplanung der Kampfrichtereinsätze und Nominierung der Kampfrichter*innen für die Teilnahme A-Lizenz und höher
- Planung der Traineraus- und -fortbildungsmaßnahmen
- Befürwortung der Teilnahme an der Trainer B- und A-Ausbildung
- Budget- und Haushaltsplanung unter der Berücksichtigung der staatlichen Richtlinien und Vorgaben für den Nachwuchsleistungssport

4. Geschäftsgang

Dem Handeln in der olympischen Sportart Rhythmische Sportgymnastik liegt ein sportfachliches Leistungskonzept zugrunde, das alle Vorgaben der Regionalen Zielvereinbarungen (DTB und DOSB), des Nachwuchsleistungssportkonzepts (BLSV) und der Rahmenkonzeption Leistungssport (BTV) berücksichtigt sowie die Umsetzung der Förderstruktur in der jeweiligen Sportart beschreibt. Sportartbezogene Regelungen bzgl. der Kadernominierung, Stützpunktregelung, Einsatz von Leistungssportpersonal und staatlichen Fördermitteln sind hier festgelegt.

Das sportfachliche Leistungskonzept wird vom Lenkungsstab der jeweiligen Sportart erstellt und vom VP Leistungssport dem Präsidium zur Genehmigung vorgelegt. Es wird jährlich überprüft und angepasst.

5. Übersicht der Kernwettkämpfe

Gemäß der Zielsetzung im Spitzensport liegen folgende Wettkämpfe im Zuständigkeitsbereich der Sportart Rhythmische Sportgymnastik:

- Bayerische Meisterschaften ab Altersklasse 10 bis Meisterklasse (Einzel und Gruppe)
- Bayerische Nachwuchsmeisterschaft (Einzel, Gruppe und Mannschaft) Altersklasse 7 bis 10
- Qualifikationswettkämpfe für die Nominierung der Landesturnverbandsmannschaften
- Bayern-Cup
- Bayern-Pokal

Wettkampfbestimmungen

Für alle Wettkämpfe ist die Wettkampfordnung des BTV bindend.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom Lenkungsstab Rhythmische Sportgymnastik erarbeitet, vom Sportbeirat am 24.03.2021 genehmigt und vom Hauptausschuss am 17.04.2021 verabschiedet.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.